

# Zeuge verstrickt sich in Widersprüche

## Makelloser Freispruch im Diebstahlsprozess

Von Stefan Buchholz

**WALLENHORST.** Mit einem makellosen Freispruch in der Tasche konnte eine Frau aus Wallenhorst jetzt das Osnabrücker Landgericht verlassen. Sie war beschuldigt worden, einen Tablet-PC aus der Wohnung ihres Mieters gestohlen zu haben.

Der 54-Jährige gab an, dass er nach der Rückkehr aus dem Wochenende sein Tablet vermisst habe. Die Einzimmer-Wohnung hätte er daraufhin auf den Kopf gestellt, ja sogar noch einen Freund aus Osnabrück gebeten, bei der Suche zu helfen. Doch das Tablet blieb verschwunden. Schnell habe er seine Vermieterin in Verdacht gehabt. Schließlich habe sie doch einen Schlüssel zur Wohnung gehabt, wie er vermutete.

Erst als die alarmierte Polizei eintraf, schaltete er auf seinem Smartphone ein Suchprogramm ein, um das Tablet derselben Marke zu suchen. Eine erste Ortung ergab, dass es sich im Haus befinden musste. Eine zweite und dritte Suchanfrage schließlich, dass sich der Flach-PC auf dem Grundstück, dann sogar eine Straße weiter wegbegebe. Eine sofort eingeleitete Verfolgung blieb erfolglos.

Einen Tag später, die Polizei rückte mit einem Durchsuchungsbeschluss bei der Frau an, lokalisierte eine erneute Ortung wieder das Tab-

let. Aus meiner Garage kam der Antwort-Ton des Pads und dort fand ich es schließlich, sagte der Mann. Dieser Version schenkte man vor dem Amtsgericht Glauben, den Äußerungen der Vermieterin aber nicht. Man brummte ihr sechs Monate Freiheitsentzug auf, der zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Gegen das Urteil legte die Frau Berufung ein und beauftragte einen neuen Anwalt mit ihrem Fall. Vor dem Landgericht schilderte sie nun erneut ihre Sicht der Dinge. Von Anfang an habe es mit dem Mieter Probleme gegeben. Lange sei sie hinter der Kautions hergelaufen, ständig habe er zu hohe Nebenkosten reklamiert. Ende August 2013 habe er gekündigt, konnte die Vermieterin belegen.

### Suche nach Tablet-PC

Zwei Tage später sei dann vom Mieter die Beschuldigung erfolgt, sie habe ihn in seiner Abwesenheit bestohlen. „Am nächsten Tag wollte die Polizei meine Wohnung durchsuchen, und plötzlich fand sich das Tablet in der Garage des Mieters“, schilderte die Frau jetzt vor dem Landgericht.

Auch den Mieter lud man zur Berufungsverhandlung vor. Im Zeugenstand verhedderte er sich in widersprüchliche Aussagen, die der blendend vorbereitete neue Verteidiger der Frau offenlegte. So log der Mieter beispiels-

weise, dass er seinen Freund angerufen habe, bei der Suche nach dem Tablet zu helfen. Denn dieser Freund musste später als Zeuge einräumen, dass man von Osnabrück aus gemeinsam nach Wallenhorst gefahren sei, um in der überschaubaren Einraumwohnung nach dem Flach-PC zu suchen.

Unverständlich blieb nach Meinung des Anwalts auch, warum der Mieter vor der Wohnungstür der verdächtigten Vermieterin nicht einfach die Suchfunktion gestartet habe. Ein eigens einbestellter Sachverständiger hatte im Gerichtssaal bestätigt, dass der Antwort-Ton so laut sei, dass er hätte gehört werden müssen, wenn das Tablet in der Wohnung der Vermieterin gewesen wäre.

Recherchiert hatte der Verteidiger der Vermieterin auch im kriminellen Vorleben des Mannes. Er war bereits schon einmal wegen falscher Verdächtigungen und Betruges in 28 Fällen auffällig geworden. Der Anwalt plädierte schließlich für den Freispruch seiner Mandantin. Seiner Ansicht nach hatte der Mieter den angeblichen Tablet-Diebstahl als Vorwand in Szene gesetzt, um finanziellen Forderungen der Vermieterin zu entgehen.

Staatsanwalt und Gericht folgten den Ausführungen. „Der ursprüngliche Vorwurf, ein Tablet gestohlen zu haben, hat sich heute in Luft aufgelöst“, stellte die Richterin fest.